

## Kundeninformationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Gemäß §§ 312i, 312j des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Kundeninformationspflicht des Unternehmers bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr informieren wir Sie an dieser Stelle:

- Über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsabschluss führen: Sie können Ihren Antrag online ausfüllen und versenden. Erst wenn Sie auf "Jetzt kostenpflichtig abschließen" klicken, wird Ihr Antrag auf Online-Abschluss an uns übermittelt. Ihr Online-Antrag gilt damit als gestellt. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Antwortmail. Ihr Antrag wird von uns geprüft. Kann er angenommen werden, erhalten Sie einen Versicherungsschein. Können wir den Antrag nicht annehmen, werden wir Sie informieren.
- Darüber, dass Sie Ihre Eingaben vor dem Online-Versand des Antrages prüfen und über den Link "ändern" bei Bedarf bereits gemachte Angaben berichtigen oder ergänzen können.
- Darüber, dass für den Vertragsabschluss ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung steht.
- Darüber, dass der Vertragstext nach dem Vertragsabschluss von der HanseMerkur Versicherungsgruppe gespeichert wird. Sie erhalten einen Versicherungsschein, der den Vertragsstand dokumentiert.
- Darüber, dass Sie die Möglichkeit haben, jederzeit Auskunft zu Ihrem Versicherungsschutz in mündlicher und schriftlicher Form zu erhalten.

Darüber hinaus haben Sie gemäß § 3 Versicherungsvertragsgesetz das Recht, jederzeit Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben. Eine Online-Zugriffsmöglichkeit auf Ihre Vertragsdaten besteht nach Vertragsabschluss nicht.

## Verhaltenskodizes:

Der Datenschutzkodex wurde gemeinsam von deutschen Datenschutzbehörden, dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dem GDV und seinen Mitgliedern entwickelt. Die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe sind den Verhaltensregeln zum 01.01.2014 beigetreten. Den Wortlaut der Verhaltensregeln finden Sie hier:

https://www.gdv.de/de/ueber-uns/unsere-services/daten-schutz-ko-dex---code-of-conduct---15544

Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe sind dem Kodex zum 01.07.2013 beigetreten. Den Wortlaut der Selbstverpflichtung finden Sie hier:

https://www.gdv.de/de/themen/news/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-11518

Stand: 29.04.2019